

Vorstudienlehrgang der Wiener Universitäten

Universitätslehrgang zur Vorbereitung auf Ergänzungsprüfungen

Matrikelnummer

0 | 1 | 4 | 6 | 8 | 4 | 7 | 2

Universität Wien

DVR. 4000157

Kennzeichnung der Studienrichtung

A | 9 | 9 | 2 | 8 | 4 | 0 | | |

Zeugnis über die Ergänzungsprüfung aus DEUTSCH

gem. § 63 Abs. 10 und 11 UG 2002 (Voraussetzung für die Zulassung
als ordentlicher Studierender an der Universität Wien)

Familienname, Vorname(n)	Geburtsdatum
RAKIB, Abdulla-Al	30.11.1988
Bezeichnung der Studienrichtung für welche die Zulassung erfolgte:	
als a.o. Studierender	
Beurteilung	
befriedigend (3)	

Datum der Prüfung	Prüfungssenat
19.02.2018	Vorsitz ao. Univ.Prof. Dr. F. Eybl Prüfer/in Mag. B. Ahamefule-Gansterer Prüfer/in Mag. M. Bohun

Für die Ausfertigung:



Mag. S. Winklbauer
Direktorin

Wien, am 20.02.2018

Auszug aus § 63 Abs. 10 und 11 UG 2002:

Personen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, haben die Kenntnis der deutschen Sprache, sofern und soweit diese für einen erfolgreichen Studienfortgang erforderlich ist, nachzuweisen. Kann der Nachweis der deutschen Sprache nicht erbracht werden, so hat das Rektorat die Ablegung einer Ergänzungsprüfung vorzuschreiben, die vor der Zulassung abzulegen ist.

Beurteilung: sehr gut (1), gut (2), befriedigend (3), genügend (4), nicht genügend(5)

Vorstudienlehrgang der Wiener Universitäten

Universitätslehrgang zur Vorbereitung auf Ergänzungsprüfungen

Matrikelnummer

1 | 4 | 6 | 8 | 4 | 7 | 2

Universität Wien

DVR. 4000157

Kennzeichnung der Studienrichtung

A | 9 | 9 | 2 | 8 | 4 | 0 | | |

Ergänzungsprüfungszeugnis

gem. § 64 Abs. 2 UG 2002

Familiename, Vorname(n)		Geburtsdatum
RAKIB, Abdulla-Al		30.11.1988
Bezeichnung der Studienrichtung für welche die Zulassung erfolgte:		
als a.o. Studierender		
Name des Ergänzungsprüfungsfaches		
ENGLISCH		
Beurteilung		
genügend (4)		

Datum der Prüfung	Prüfungssenat
29.06.2016	Vorsitz ao. Univ.Prof. Dr. G. Lipold Prüfer/in Mag. I. Wally Prüfer/in M. Houska

Wien, am 30.06.2016

Für die Ausfertigung:



Mag. M. Kernegger
Direktorin

§ 64 Abs. 2 UG 2002 lautet:

Ist die Gleichwertigkeit ausländischer Zeugnisse im Hinblick auf die Inhalte und die Anforderungen einer österreichischen Reifeprüfung nicht gegeben, so sind vom Rektorat die Ergänzungsprüfungen vorzuschreiben, die für die Herstellung der Gleichwertigkeit mit einer inländischen Reifeprüfung erforderlich und vor der Zulassung abzulegen sind.

Beurteilung: sehr gut (1), gut (2), befriedigend (3), genügend (4), nicht genügend(5)

Vorstudienlehrgang der Wiener Universitäten

Universitätslehrgang zur Vorbereitung auf Ergänzungsprüfungen

Matrikelnummer

1 | 4 | 6 | 8 | 4 | 7 | 2

Universität Wien

DVR. 4000157

Kennzeichnung der Studienrichtung

A | 9 | 9 | 2 | 8 | 4 | 0 | | |

Ergänzungsprüfungszeugnis

gem. § 64 Abs. 2 UG 2002

Familienname, Vorname(n)		Geburtsdatum
RAKIB, Abdulla-AI		30.11.1988
Bezeichnung der Studienrichtung für welche die Zulassung erfolgte:		
als a.o. Studierender		
Name des Ergänzungsprüfungsfaches		
MATHEMATIK		
Beurteilung		
genügend (4)		

Datum der Prüfung	Prüfungssenat
29.06.2017	Vorsitz Univ.Prof. DI. Dr. E. Benes Prüfer/in Mag. Dr. K. Durstberger-Rennhofer Prüfer/in Mag. Dr. J. Brandstetter

Für die Ausfertigung:



Mag. M. Kernegger
Direktorm

Wien, am 30.06.2017

§ 64 Abs. 2 UG 2002 lautet:

Ist die Gleichwertigkeit ausländischer Zeugnisse im Hinblick auf die Inhalte und die Anforderungen einer österreichischen Reifeprüfung nicht gegeben, so sind vom Rektorat die Ergänzungsprüfungen vorzuschreiben, die für die Herstellung der Gleichwertigkeit mit einer inländischen Reifeprüfung erforderlich und vor der Zulassung abzulegen sind.

Beurteilung: sehr gut (1), gut (2), befriedigend (3), genügend (4), nicht genügend(5)

Vorstudienlehrgang der Wiener Universitäten

Universitätslehrgang zur Vorbereitung auf Ergänzungsprüfungen

Matrikelnummer

1 | 4 | 6 | 8 | 4 | 7 | 2

Universität Wien

DVR. 4000157

Kennzeichnung der Studienrichtung

A | 9 | 9 | 2 | 8 | 4 | 0 | | |

Ergänzungsprüfungszeugnis

gem. § 64 Abs. 2 UG 2002

Familienname, Vorname(n)	Geburtsdatum
RAKIB, Abdulla-Al	30.11.1988
Bezeichnung der Studienrichtung für welche die Zulassung erfolgte:	
als a.o. Studierender	
Name des Ergänzungsprüfungsfaches	
PHYSIK	
Beurteilung	
befriedigend (3)	

Datum der Prüfung	Prüfungssenat
24.10.2016	Vorsitz Univ.Prof. Dr. H. Goldenberg Prüfer/in Mag. Dr. K. Durstberger-Rennhofer Prüfer/in Mag. Dr. J. Brandstetter

Für die Ausfertigung:

Mag. M. Kernegger
Direktorin

Wien, am 27.10.2016

§ 64 Abs. 2 UG 2002 lautet:

Ist die Gleichwertigkeit ausländischer Zeugnisse im Hinblick auf die Inhalte und die Anforderungen einer österreichischen Reifeprüfung nicht gegeben, so sind vom Rektorat die Ergänzungsprüfungen vorzuschreiben, die für die Herstellung der Gleichwertigkeit mit einer inländischen Reifeprüfung erforderlich und vor der Zulassung abzulegen sind.

Beurteilung: sehr gut (1), gut (2), befriedigend (3), genügend (4), nicht genügend(5)